



Dr. Donovan Pfaff, Geschäftsführer, Bonpago GmbH (oben), und Johannes von Mulert, Geschäftsführer Vereon AG (unten), sind ausgewiesene E-Invoicing-Experten.

E-Rechnungs-Gipfel am 15. und 16. Mai in Bonn

Höchste Zeit

Nachdem das Thema des elektronischen Rechnungsaustauschs bereits seit gut 20 Jahren diskutiert wird, werden in Deutschland trotz der Einsparpotenziale noch immer nur rund 15 Prozent der Rechnungen elektronisch versendet. Dr. Donovan Pfaff und Johannes von Mulert geben Auskunft.

Unter der Vorherrschaft des Bundesministeriums des Innern und dem Bundesfinanzministerium sowie hoffentlich durch die neue Staatssekretärin für Digitales wird in Deutschland die Digitalisierung langsam aber sicher vorangetrieben. Die im September 2017 durch das Bundeskabinett beschlossene E-Rechnungs-Verordnung konkretisiert die Vorgaben für den Rechnungsaustausch mit der Bundesverwaltung und stellt einen Meilenstein für die E-Rechnung in Deutschland dar.

Wichtige Kerninhalte sind:

- Grundsätzliche Verpflichtung für Lieferanten zur Einbringung elektronischer Rechnungen gemäß EU-Norm.
- Verpflichtende Inhaltselemente in Ergänzung zu § 14 UStG, u. a. eine „Leitweg-ID“ zur eindeutigen Adressierung
- Nutzung eines Verwaltungsportals durch Rechnungssteller und Rechnungsempfänger wird vorausgesetzt.

Die Verpflichtung der Lieferanten an die Bundesoberbehörden ab 27. November Rechnungen in elektronischer Form über die Plattform des Bundes (Verwaltungsportal) einzureichen wird auch Unternehmen vermehrt dazu bewegen, Rechnungen in elektronischer Form einzufordern.

Zentrale Plattform

Die zentrale Plattform des Bundes (Verwaltungsportal) dient zukünftig als

elektronischer Briefkasten für die Rechnungen an die Bundesbehörden. Eine Nachnutzung für die Länder und Kommunen ist derzeit in Prüfung. Die Plattform selbst wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bund und dem Land Bremen, der im September 2017 die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten sind, konzipiert und findet sich aktuell in Umsetzung.

Mithilfe der Plattform sollen Rechnungen auf eine einfache Art und Weise über verschiedene vordefinierte Wege an die Verwaltung übermittelt werden können. Von dem somit geschaffenen Transportstandard zur Einlieferung elektronischer Rechnungen profitieren sowohl die Lieferanten und Dienstleister der Verwaltung als auch die Verwaltung selbst als Rechnungsempfänger. Lieferanten des Bundes registrieren sich einmalig über zentrale Servicekonten. Das Ziel: eine behördenübergreifende standardisierte Bearbeitung elektronischer Rechnungen nach dem Standard XRechnung.

Folgen für Lieferanten

Die elektronische Rechnung lässt sich, bei sauberen und nachvollziehbaren Prozessen, bereits heute pragmatisch umsetzen. Einfache Lösungen und „Kochrezepte“ werden u. a. auf dem E-Rechnungs-Gipfel am 15. und 16. Mai in Bonn vorgestellt. Dabei werden auch die konkreten Anforderungen an die Lieferanten der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft diskutiert. Durch die einheitliche Nutzung der Servicekonten ist nur eine einmalige Registrierung für die Lieferanten notwendig. Derzeit wird mit den ERP-Herstellern an Lösungen gearbeitet, die es den Lieferanten sehr einfach ermöglichen sollen, die Rechnungen im Format XRechnung direkt an die zentrale Plattform des Bundes zu senden. Für alle anderen bleibt die Möglichkeit eines manuellen Uploads oder der direkten Erfassung der Rechnung auf der Plattform. Wichtig ist dann immer, dass eine entsprechende Rechnungskopie für die eigene Buchhaltung erzeugt wird und auch entsprechend in den eigenen führenden Systemen dokumentiert wird. Die Prozesse sind im Rahmen einer Verfahrensdokumentation sauber und nachvollziehbar zu dokumentieren. Ebenfalls ist die Integration der Leitweg-ID auf der Rechnung als führendes Ordnungskriterium umzusetzen.

Das Jahr 2018 wird ein weiterer Schritt in die notwendige Digitalisierung der Geschäftsprozesse sein. Andere Länder wie Österreich und Italien sind uns hier bereits voraus. Die Erfahrungen zeigen, einige Herausforderungen sind zu meistern, die Vorteile allerdings werden sich auszahlen. (www.e-rechnungsgipfel.de)

